

Die Verfahrensunterlagen

Das Projekt Conneforde – Sottrum,
Teilabschnitt Elsfleth_West – Sottrum



Neubau 380-kV-Leitung Conneforde – Samtgemeinde Sottrum

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant, im Zuge einer Netzverstärkung die bestehende 220-kV-Leitung zwischen dem Umspannwerk Conneforde, der Schaltanlage Elsfleth_West und dem Umspannwerk in der Samtgemeinde Sottrum durch den Neubau einer 380-kV-Leitung mit zwei Stromkreisen und einer Stromtragfähigkeit von je 4.000 A zu ersetzen.

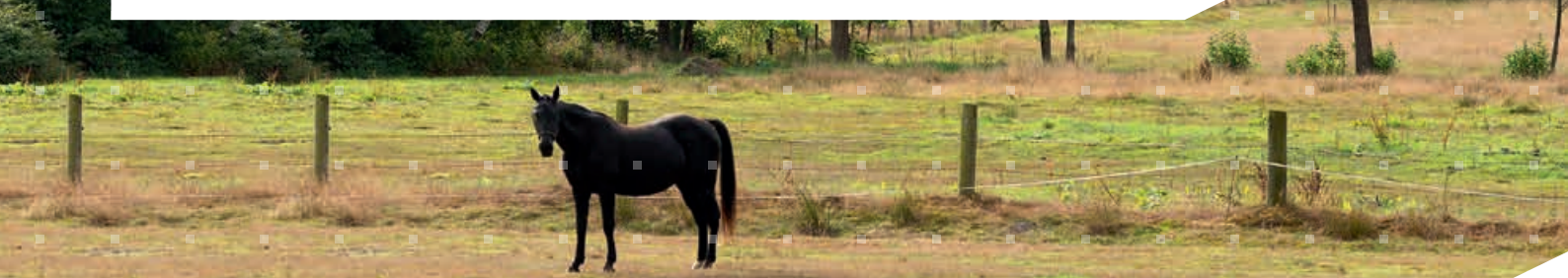
Im Rahmen der Verfahrensunterlagen und des Raumordnungsverfahrens (ROV) wird der östliche Abschnitt geprüft. Dieser verläuft von der Schaltanlage Elsfleth_West in Richtung Osten bis zu einem neu zu errichtenden Umspannwerk in der Samtgemeinde Sottrum. Auch ein neu zu planendes Umspannwerk im Raum Bremen-West mit entsprechender Freileitungsanbindung ist Bestandteil des Vorhabens.

Raumordnungsverfahren

Als zuständige Obere Landesplanungsbehörde für die Durchführung des ROV wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg) bestimmt. Dieses prüft, ob die vorgeschlagene Trassenführung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmt oder ob Änderungen an den weiteren Planungen nötig sind. Auch eine Prüfung der Umweltverträglichkeit ist Teil des Verfahrens. Das Raumordnungsverfahren beginnt formal mit der Einreichung der Verfahrensunterlagen bei der zuständigen Behörde.

Bei der Ablösung der bestehenden durch die neue Leitung orientiert sich die Planung an der Bestandstrasse. Dabei sind Abweichungen vom aktuellen Trassenverlauf möglich und z. T. auch erforderlich, um Abstände zu Siedlungen zu erhöhen, bestehende Belastungen für den Naturraum zu verringern oder Bündelungen mit linienförmiger Infrastruktur umzusetzen, um u. a. dem Bündelungsgebot Rechnung zu tragen. Als Ergebnis der Untersuchungen wird eine Vorzugstrasse für das Raumordnungsverfahren ermittelt, die nach Auffassung des Vorhabenträgers die raum- und umweltverträglichste Planungslösung darstellt. Die bestehende Leitung soll nach Inbetriebnahme der neuen Leitung zurückgebaut werden.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen werden öffentlich für die Dauer eines Monats ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Fachbehörden, Kommunen, Landkreise und Verbände und Vereinigungen werden vom ArL Lüneburg um Stellungnahmen und Hinweise gebeten. Auch die Öffentlichkeit kann sich an dem Verfahren beteiligen. Zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens gibt die Raumordnungsbehörde eine landesplanerische Feststellung für die eingereichte Trassenführung ab. Auf dieser Basis wird dann im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Trassenverlauf mit Maststandorten festgelegt.



Inhalt und Aufbau der Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen dokumentieren Vorgaben der Raumordnung genauso wie umweltrechtliche und technische Belange. Verschiedene planerische Aspekte fließen ebenfalls in die Analysen ein. Inhaltlich wird in den Verfahrensunterlagen eine Vielzahl an Kriterien betrachtet, um verschiedene Möglichkeiten des Trassenverlaufs gegeneinander abzuwägen.

Die Verfahrensunterlagen zum ROV des Ersatzneubaus der Leitung Elsfleth_West – Samtgemeinde Sottrum sind in sechs Teile untergliedert:

- **Der Erläuterungsbericht (Anlage A)** als Kern der Unterlagen beschreibt das Vorhaben, den Bedarf, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und fasst die restlichen Verfahrensunterlagen zusammen.
- Die **Raumverträglichkeitsstudie (RVS, Anlage B)** überprüft, ob der Ersatzneubau mit den Zielen und Grundsätzen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) und der Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP), den sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen vereinbar ist und welche potenziellen Trassenführungen und Umspannwerk-Standortflächen diesen möglichst nicht widersprechen oder möglichst große Übereinstimmungen mit diesen aufweisen.
- Der **Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht, Anlage C)** ist im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beschrieben und dient der frühzeitigen Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Schutzgüter. Diese sind „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Sachgütern“ (§ 2 UVPG).
- Die **Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit (Anlage D)** überprüft die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Natura 2000 Gebieten. Das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ umfasst Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG), welche einem strengen länderübergreifenden Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen dienen soll. Abgeschätzt werden dabei die Auswirkungen der Trassenplanung und Umspannwerk-Standortflächen auf Lebensräume und Arten sowie biotische und abiotische Standortfaktoren und gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.
- Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume vor Beeinträchtigung durch den Menschen sind auf nationaler und internationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Die **artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Anlage E)** beschäftigt sich mit einer ersten Prüfung dieser Vorschriften zum Artenschutz hinsichtlich des Vorhabens. Eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung kann erst im Rahmen der Planfeststellung durchgeführt werden, d. h. bei hinreichender zeitlicher wie räumlicher Konkretisierung des Vorhabens.
- Im **Alternativenvergleich (Anlage F)** werden die Trassenvarianten und Umspannwerk-Standortflächen beschrieben, belangübergreifend miteinander verglichen und die Vorzugstrasse sowie die Umspannwerk-Vorzugsstandorte ermittelt.

Die Verfahrensunterlagen im Überblick



Anlage A

Erläuterungsbericht

- Anhang 1: Leitungsnetz der TenneT TSO GmbH in Deutschland

Anlage B

Raumverträglichkeitsstudie



- Anhang 2: Siedlungsstruktur
- Anhang 3: Versorgungsstruktur
- Anhang 4: Natur und Landschaft, Natura 2000, Freiraumfunktion, Torferhaltung
- Anhang 5: Land-, Forst- und Rohstoffwirtschaft
- Anhang 6: Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus
- Anhang 7: Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz
- Anhang 8: Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale (Verkehr, Energie)
- Anhang 9: Sonstige Standort- und Flächenanforderungen
- Anhang 10: Konfliktbereiche – Freileitung
- Anhang 11: Konfliktbereiche – Umspannwerke

Anlage D

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit



- Anhang 23: Übersichtskarte Vorprüfung
- Anhang 24: Übersichtskarte Auswahl Schutzgebiete vertiefende Prüfung

Anlage E

Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung



- Anhang 25: Brutvogelbericht (Baader Konzept GmbH, 2022)
- Anhang 26: Rastvogelbericht (Baader Konzept GmbH, 2022)

Anlage C

Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht



- Anhang 12: Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Anhang 13: Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt – Schutzgebiete
- Anhang 14: Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt – Nutzungstypen
- Anhang 15: Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt – Avifauna
- Anhang 16: Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt – Bewertung
- Anhang 17: Schutzgut Boden, Fläche sowie Luft und Klima
- Anhang 18: Schutzgut Wasser
- Anhang 19: Schutzgut Landschaft
- Anhang 20: Schutzgut kulturelles Erbe
- Anhang 21: Konfliktbereiche – Freileitung
- Anhang 22: Konfliktbereiche – Umspannwerke

Anlage F

Alternativenvergleich

(Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung)



- Anhang 27: Ausschluss der Nordalternative und der UW-Standortfläche Blockland/Neu Alternative 1
- Anhang 28: Wohnumfeldschutz – Steckbriefe
- Anhang 29: Wohnumfeldschutz – Engstellen
- Anhang 30: Umspannwerk Sottrum – Raumordnerische Belange
- Anhang 31: Umspannwerk Sottrum – Umweltbelange
- Anhang 32: Umspannwerk Sottrum – Schutzgebiete
- Anhang 33: Umspannwerk Blockland – Raumordnerische Belange
- Anhang 34: Umspannwerk Blockland – Umweltbelange
- Anhang 35: Umspannwerk Blockland – Schutzgebiete

Ihr Kontakt zu unserem Team

Sie haben Fragen oder Hinweise zum Ersatzneubau der Leitung zwischen Conneforde und Sottrum? Sprechen Sie uns gerne an!

Insa Balsen

Referentin für Bürgerbeteiligung

T +49 (0)921 50740-2264

M +49 (0)151 52066269

E insa.balsen@tennet.eu

tennet.eu/conneforde-sottrum

Weitere Informationen zum Projekt:



TenneT ist ein führender europäischer Netzbetreiber, der sich für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung einsetzt – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Wir gestalten die Energiewende für eine nachhaltige Energiezukunft. Als erster grenzüberschreitender Übertragungsnetzbetreiber planen, bauen und betreiben wir ein fast 25.000 Kilometer langes Hoch- und Höchstspannungsnetz in den Niederlanden und Deutschland und sind einer der größten Investoren in nationale und internationale Stromnetze, an Land und auf See. Jeden Tag geben unsere 7.400 Mitarbeiter ihr Bestes und sorgen mit Verantwortung, Mut und Vernetzung dafür, dass sich mehr als 43 Millionen Endverbraucher auf eine stabile Stromversorgung verlassen können.

Lighting the way ahead together

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

Telefon +49 (0)921 50740-0
E-Mail info@tennet.eu
Twitter [@TenneT_DE](https://twitter.com/TenneT_DE)
Instagram [@tennet_de](https://www.instagram.com/tennet_de)
www.tennet.eu

© TenneT TSO GmbH - Juni 2023

Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung der TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.